



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **086-2017**

Sachbearbeiter/in:

Gerd Köhnken

Az.: 610-07 kö.

Datum: 21.06.2017

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Landwirtschaft, Grünanlagen, Umwelt und Energie	öffentlich	20.06.2017	7:0:0 mit Ergänzung	UG
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	22.06.2017	7:0:0	UG

Tagesordnungspunkt: **Geplantes Naturschutzgebiet "Rotes Moor" Stellungnahme der Stadt Visselhövede**

Beschlussvorschlag: **Die städtische Stellungnahme (siehe Anlage 5 zur Vorlage, ohne letzten Absatz) soll im Zuge des Beteiligungsverfahrens gem. § 14 Abs. 1 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz dem Landkreis Rotenburg (Wümme) vorgelegt werden.**

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, das FFH-Gebiet Nr. 256 „Moor am Schweinekobenbach“ als Naturschutzgebiet (NSG) auszuweisen. Vom 17.05.2017 bis zum 16.06.2017 liegen der Verordnungstext, die Begründung sowie die Abgrenzung zum geplanten **Naturschutzgebiet „Rotes Moor“** u. a. bei der Stadt Visselhövede öffentlich aus.

Der Landkreis hat das nach EU-Recht bereits seit dem Jahr 2007 festgelegte Gebiet in nationales Recht umzuwandeln. Zur inhaltlichen und räumlichen Einschätzung liegen der Sitzungsvorlage der Verordnungstext, die Begründung, eine Übersichtskarte und ein Lageplan des NSG „Rotes Moor“ als Anlagen 1 bis 4 bei. Das NSG beherbergt einige geschützte und gefährdete Pflanzen- und Tierarten (z. B. Aalvorkommen im Schweinekobenbach) und gilt als landesweit wertvolles Brutvogelhabitat. Unter anderem wird das Gebiet als Nahrungshabitat und Brutstätte vom Schwarzstorch genutzt.

In einem Arbeitsgruppentreffen am 06.02.2017 wurde über die Themeninhalte Gewässer- und Wegeunterhaltung, Landwirtschaft und Allgemeines im Bereich des künftigen NSG beraten. Neben Interessenvertretern aus diesen Themenfeldern war auch das Bau- und Umweltamt der Stadtverwaltung dazu geladen. Am 09.03.2017 führte das Amt für Naturschutz und Landschaftspflege beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine öffentliche Informationsveranstaltung für alle an der Ausweisung des NSG Interessierten durch. Diese Veranstaltung wurde im Wesentlichen von Flächeneigentümern genutzt, die der geplanten NSG-Ausweisung überwiegend positiv gegenüber standen. Im Grenzbereich des Schutzgebietes bestehen mit Ausnahme einer nahen Errichtung von Windenergieanlagen keine Einschränkungen.

Die Ortsvorsteher und Ortsbürgermeister von Rosebruch, Buchholz und Wittorf, in deren Ortschaften sich das geplante Naturschutzgebiet befindet, wurden um Stellungnahmen bis zum Sitzungstermin des Fachausschusses (20.06.) gebeten. Der Entwurf der städtischen Stellungnahme ist als Anlage 5 beigefügt.

Im Auftrage

Gerd Köhnken

Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel

Bürgermeister

5 Anlagen